

3. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2023

I. Vorbemerkungen

Die Entlastung der 4. Strafkammer läuft zum 01.03.2023 aus. Die Kammer nimmt wieder mit vier Durchgängen am Haftturnus teil.

Die 6. Strafkammer nimmt nicht mehr am Haftturnus teil.

Die 5. Strafkammer ist zurzeit durch Schwurgerichtssachen (Ks) weniger belastet, so dass sie zur Entlastung der anderen großen Strafkammern ab dem 01.03.2023 an zwei Durchgängen des allgemeinen KLS-Turnus teilnimmt.

Richter am Landgericht Clausen sowie Richter am Landgericht Meifort übernehmen zum 01.03.2023 jeweils die Ausbildung eines Rechtsreferendars. Richterin am Landgericht Hopp ist nicht mehr als Referendarausbilderin tätig.

Richter am Landgericht Tölle geht zum 04.03.2023 in Elternzeit.

Richterin am Landgericht Möllers kehrt zum 04.03.2023 aus der Elternzeit zurück.

II. Personelle Veränderungen

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Clausen in der 8. Zivilkammer reduziert sich zum 01.03.2023 um 0,1 AKA auf 0,9 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Meifort in der 13. Zivilkammer reduziert sich zum 01.03.2023 um 0,1 AKA auf 0,8 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Hopp in der 17. Zivilkammer erhöht sich zum 01.03.2023 um 0,1 AKA auf 0,5 AKA.

Richter am Landgericht Tölle scheidet zum 04.03.2023 aus der 6. Strafkammer, der 1. (großen) Strafvollstreckungskammer sowie aus seinen Funktionen als Leiter der Führungsaufsichtsstelle/Verwaltungsreferent VI und Pressesprecher aus.

Dafür wird zum 04.03.2023 Richterin am Landgericht Möllers mit 0,5 AKA der 6. Strafkammer (1. Große Jugendkammer) und der 1. (großen) Strafvollstreckungskammer (ohne Anrechnung) zugewiesen. Sie übernimmt auch die Funktionen als Leiterin der Führungsaufsichtsstelle /Verwaltungsreferentin VI (0,25 AKA) sowie Pressesprecherin (0,25 AKA).

Zur Vertreterin des Vorsitzenden der 6. Strafkammer (1. Große Jugendkammer) wird ab dem 04.03.2023 Richterin am Landgericht Möllers bestimmt. Sie übernimmt zu diesem Zeitpunkt auch die Vertretung des Vorsitzenden der 13. Strafkammer.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die Turnuszuteilung in Haftsachen (Ziff. III. 2.) a) der Jahresgeschäftsverteilung) erfolgt ab dem 01.03.2023 nach Maßgabe des nachfolgenden Haftturnus:

	Durchgang 1	Durchgang 2	Durchgang 3	Durchgang 4
1. gr. StK	☐	☐	☐	☐
2. gr. StK	☒	☒	☒	☒
3. gr. StK	☐	☐	☐	☐
4. gr. StK	☐	☐	☐	☐
6. gr. StK	☒	☒	☒	☒
8. gr. StK	☒	☒	☒	☒

☐ = Zuteilung erfolgt; ☒ = keine Zuteilung.

Die Turnuszuteilung in allgemeinen KLS-Sachen (Ziff. III. 2.) b) der Jahresgeschäftsverteilung) erfolgt ab dem 01.03.2023 nach Maßgabe des nachfolgenden Turnuskreises:

	Durchgang 1	Durchgang 2	Durchgang 3	Durchgang 4
1. gr. StK	☐	☐	☐	☐
2. gr. StK	☒	☒	☒	☒
3. gr. StK	☐	☐	☐	☐
4. gr. StK	☐	☐	☐	☐
5. gr. StK	☐	☒	☐	☒
8. gr. StK	☒	☒	☒	☒

☐ = Zuteilung erfolgt; ☒ = keine Zuteilung.

Die 8. Zivilkammer nimmt ab dem 01.03.2023 mit 3,15 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 13. Zivilkammer nimmt ab dem 01.03.2023 mit 3,45 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 17. Zivilkammer nimmt ab dem 01.03.2023 mit 1,5 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

Dr. Bitter

Deuster

Müller

Riethmüller

Dr. Raschen

Dr. Reuter

Watermann